

Zu B II Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

Zu 1 Allgemeines

Die Wirtschaftskraft einer Region zeigt sich insbesondere am Bruttoinlandsprodukt und an der Realsteueraufbringungskraft je Kopf der Wohnbevölkerung, am Industriebesatz sowie an den Löhnen und Gehältern.

Das Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung lag 1990 in der Region deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 38.296,-- DM.

Auch die Realsteueraufbringungskraft der Gemeinden blieb 1993 mit 721,-- DM je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt von 761,-- DM. Die Zahl der tätigen Personen im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe überschritt 1993 mit 142 je 1000 Einwohner den Landesdurchschnitt von 113 erheblich. Mit 45.092,-- DM erreichte 1993 die Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe in der Region nur rund 80 % des Landesdurchschnitts. Dies bedeutet gegenüber 1984 ein Absinken um ca. 3 %. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Lebenshaltungskosten in der Region günstiger sind als im Landesdurchschnitt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Wirtschaftskraft der Region gestärkt werden muss. Möglichkeiten dazu ergeben sich durch Verbesserungen in der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur.

Nach Öffnung der Grenzen und der Einführung der Marktwirtschaft in den benachbarten Gebieten kommt auf viele Unternehmen in der Region die zusätzliche Aufgabe zu, traditionelle Beschaffungs- und Absatzmärkte in den neuen Bundesländern zu erschließen. Zur Bewältigung dieser Aufgabe, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der Region in besonderer Weise dient, sind die Unternehmen auch auf staatliche Hilfen angewiesen.

Zu 2 Regionale Wirtschaftsstruktur

Im Mittelbereich Kronach bestehen seit Jahren negative Wanderungssalden. Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung und Lohnniveau liegen deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Deshalb muss die Wirtschaftsstruktur des nordöstlichen Teils der Region vordringlich verbessert werden (vgl. A II 1.3 Regionalplan sowie A II 3.10 LEP). Einen besonderen Beitrag dazu dürfte die Wiederaufnahme der traditionellen Wirtschaftsbeziehungen zu Thüringen leisten. Anregungen geben das Inselgutachten "Der Raum Kronach", Bayreuth 1987, sowie die ergänzende gutachterliche Stellungnahme "Chancen und Möglichkeiten der Entwicklung des Landkreises Kronach im Zeichen der offenen Grenzen - ein Strategiepapier", Bayreuth 1990.

Die angestrebte Brückenfunktion zu Thüringen orientiert sich dabei auch für die Mittelbereiche Coburg und Lichtenfels an den vor der Teilung Deutschlands vorhandenen engen wirtschaftlichen und sozialen Verbindungen zu Thüringen.

Der südliche Teil der Region soll nach dem Landesentwicklungsprogramm Entlastungsfunktionen für den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erfüllen. Die von dort auf die Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur der Region ausgehenden Impulse können dazu beitragen, die Wirtschaftskraft der Region insgesamt zu stärken.

Um den vorwiegend klein- und mittelständisch geprägten Betrieben in der Region den durch die Grenzöffnung und dem künftigen EU-Binnenmarkt verursachten wirtschaftlichen

Strukturwandel und die Anpassung an die veränderten Marktbedingungen zu erleichtern, ist der Auf- und Ausbau wirtschaftsnaher Beratungsdienste in der Region vordringlich. Insbesondere bei der Beratung der Betriebe über Fördermöglichkeiten, bei der Markt- und Absatzberatung, bei der Standort- und Investitionsplanung sowie im Bereich des Technologietransfers hat sich nach Öffnung der Grenzen nicht nur in der Region selbst, sondern auch aus den benachbarten Regionen eine entsprechende Nachfrage entwickelt. Der Ausbau derartiger Beratungsdienste, insbesondere der betriebswirtschaftlichen Unternehmensberatung für Mittelstandsbetriebe in der Region ist gleichzeitig ein wichtiger Standortfaktor für ansiedlungswillige Unternehmen und stärkt somit die regionale Wirtschaftsstruktur.

Zu 2.1 Arbeitsplatzangebot

Eine Ausweitung und die weitere qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots gehören zu den vordringlichsten Aufgaben in der Region. Dadurch können den hier gut ausgebildeten und zuwandernden Personen entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden. Dies trägt insbesondere im nördlichen Teil der Region zur Verringerung von Abwanderungstendenzen bei. Die Ansiedlung staatlicher Einrichtungen und Behörden könnte darüber hinaus der besonders erwünschten Stärkung des Dienstleistungsbereichs im Norden der Region dienen.

Für die einzelnen Mittelbereiche gilt:

- Der Mittelbereich Bamberg bedarf nicht nur gegenüber dem Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, sondern durch Erhöhung seiner Funktionsfähigkeit auch gegenüber den Arbeitsmärkten der Region Main/Rhön einer Stärkung. Im Oberzentrum Bamberg, dem zentralen Verkehrs- und Güterumschlagsknotenpunkt der Region, muss das Arbeitsplatzangebot, insbesondere im Dienstleistungsbereich, weiter verbessert werden.
- Die Funktionsfähigkeit des Mittelbereichs Coburg würde durch eine weitere Auflockerung der industriellen Branchenstruktur verbessert werden. Im Oberzentrum Coburg muss das Arbeitsplatzangebot, insbesondere im Dienstleistungsbereich, weiter vermehrt werden, um die Mittlerfunktion von Coburg zwischen der Region und den angrenzenden Gebieten Thüringens zu stärken. Das gilt im besonderen Maße auch für die Stadt Neustadt b. Coburg.
- Im Mittelbereich Forchheim erleichtern die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Industrie sowie eine Verbesserung des Dienstleistungsbereichs die Strukturveränderung und Strukturanpassung der Landwirtschaft. Gleichzeitig würde dadurch die eigenständige Position gegenüber dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen verbessert.
- Im Mittelbereich Kronach besteht ein Mangel an vielseitigen qualifizierten Arbeitsplätzen in Wohnortnähe. Die Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommensverhältnisse müssen verbessert werden. Dies gilt insbesondere für den nördlichen Teil dieses Mittelbereiches. Darüber hinaus muss das Arbeitsplatzangebot, insbesondere im Dienstleistungsbereich, weiter vermehrt werden, um die Mittlerfunktion des Mittelbereichs Kronach zwischen der Region und den angrenzenden Gebieten Thüringens zu stärken.
- Der Mittelbereich Lichtenfels verfügt über einen Auspendlerüberschuss, der durch eine Verbesserung der Funktionsfähigkeit dieses Arbeitsmarkts abgebaut werden könnte.
- Starke Pendlerbeziehungen aus den Nahbereichen Gößweinstein, Gräfenberg und Neunkirchen a. Brand in den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

zeigen, dass diese Arbeitsmärkte relativ unselbständig sind. Durch Ausweitung des Arbeitsplatzangebots in den außerlandwirtschaftlichen Bereichen soll die Wirtschaftsstruktur der Nahbereiche verbessert werden.

Zu 2.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die Entlastungsfunktion des Verdichtungsraums Bamberg für den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen kann vor allem durch verstärkte Siedlungstätigkeit und Verbesserung der kulturellen und sozialen Einrichtungen, besonders aber durch den weiteren Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur wahrgenommen werden.

Besonders vordringlich für die Erhaltung und Entwicklung von Industrie und Gewerbe ist die weitere Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung der Region in Ost-West-Richtung sowie in Richtung Norden. Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich: Fertigstellung von Frankenschnellweg und Maintalautobahn einschließlich einer Fortsetzung des Frankenschnellweges nach Norden ab Lichtenfels bis Coburg und weiter (westlicher Ast) sowie bis Kronach (östlicher Ast) und der Ausbau der B 303 in Form von Ortsumgehungen (z.B. Sonnefeld) sowie Ausbau einer InterCity-Verbindung Nürnberg-Bamberg-Lichtenfels-Leipzig-Berlin. Nur durch den dringend notwendigen Ausbau des Frankenschnellwegs kann gleichzeitig eine weitere Stärkung der zentralörtlichen Funktion und überregionalen Verkehrsanbindung des Oberzentrums Coburg sowie des Mittelzentrums Kronach erreicht werden.

Für die ländlich strukturierten Teile der Region ist die Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität eine Existenzfrage. Dies gilt vor allem für das ehemalige Zonenrandgebiet und hier besonders für den Mittelbereich Kronach. Die wirtschaftsnahe Infrastruktur muss verstärkt ausgebaut und Hemmnisse, die zu einer Behinderung der gewerblichen Entwicklung führen, müssen beseitigt werden.

Mit dem Frachtzentrum in Lichtenfels konnte inzwischen eine für die Region bedeutsame Einrichtung für den Güterumschlag erreicht werden.

Dazu gehört insbesondere, dass gewerbliche Flächen in geeigneten Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung gesichert werden, um konkrete Ansiedlungsvorhaben sowie Verlagerungs- und Erweiterungsvorhaben ortsansässiger Betriebe durchführen zu können. Sind doch wegen der beengten Lage oder aus Gründen des Umweltschutzes Erweiterungen am ursprünglichen Standort eines Betriebes heute oftmals nicht mehr möglich.

Die Energiekosten als wichtige Bestimmungsgröße der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind insbesondere in den ländlich strukturierten Teilen der Region teilweise höher als in den großen Verdichtungsräumen. Die Unterschiede konnten erfreulicherweise inzwischen weitgehend abgebaut werden, dennoch ist dafür Sorge zu tragen, dass künftig keine neuen Energiekostennachteile entstehen. Bei der Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist allerdings darauf zu achten, dass in den Teilen der Region, die sich für Fremdenverkehr und Erholung eignen, Freizeiteinrichtungen sowie eine entsprechende Verkehrserschließung unter besonderer Berücksichtigung der landschaftsprägenden Strukturen geschaffen oder ausgebaut werden.

Zu 3 Sektorale Wirtschaftsstruktur

Eine möglichst ausgewogene Branchenstruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung und Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region. Die Verbesserung der sektoralen Wirtschaftsstruktur, besonders in den strukturschwachen nördlichen Gebieten der Region, gehört deshalb zu den vordringlichsten Aufgaben.

Zu 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen

Die in der Region nutzbaren Bodenschätze, überwiegend Steine und Erden, sind eine wesentliche Grundlage der regionalen Wirtschaft. Sie dienen vor allem der heimischen Bauindustrie, finden aber auch in Produktionsprozessen zahlreicher Industriezweige Verwendung. Durch ihre Erkundung, Sicherung und bedarfsentsprechende Erschließung soll der regionale Bedarf mit preiswerten mineralischen Bodenschätzen gedeckt und ein funktionsfähiger Wettbewerb auch weiterhin gewährleistet werden. Gleichzeitig trägt die Nutzung der Lagerstätten zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen in der Region bei.

Da Rohstoffvorkommen standortgebunden und nicht vermehrbar sind, kommt der Erkundung und Sicherung gegenüber anderen raumbedeutsamen Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Aus demselben Grund ist aber auch eine sparsame Verwendung der natürlichen Ressourcen erforderlich.

Unkenntnis der Lagerstätten, Flächeninanspruchnahme durch andere Nutzungen sowie Auflagen erschweren die Erschließung und Gewinnung oder lassen sie unmöglich werden. Eine ausreichende Versorgung mit Rohstoffen setzt deshalb eine Vorsorgeplanung voraus. Vorsorgebestrebungen der Wirtschaft zur langfristigen Rohstoffsicherung werden durch die gezielte und bedarfsgerechte Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalplan unterstützt. Dies soll jedoch nicht dazu führen, dass durch übertriebene und nicht bedarfsorientierte Ausweisungen andere Nutzungen erschwert oder völlig verhindert werden.

Zur Schonung der Ressourcen soll Kies vermehrt durch gebrochenen Naturstein beziehungsweise Recyclingmaterial und Sand aus den quartären Talauen durch mesozoische Sande (Sande und Mürbsandsteine des Mittleren Buntsandsteins) ersetzt werden, um den Flächenverbrauch in den ohnehin schon stark belasteten Talräumen von Regnitz und Main möglichst gering zu halten.

Zu 3.1.1 Rohstoffsicherung

Die heimischen Lagerstätten bilden auch heute noch eine wichtige Versorgungsgrundlage vieler Industriebetriebe in der Region und wirken preisregulierend auf den Rohstoffmärkten. Der Lagerstättensicherung kommt deshalb für eine langfristige Rohstoffversorgung eine besondere Bedeutung zu. Wegen der unterschiedlichen Höhe der Investitionssummen für Aufbereitungsanlagen ist bei Sand- und Kieslagerstätten die Größe der Vorranggebiete auf ca. 20 Jahre und bei Festgesteinen sowie Ton/Spezialton auf ca. 40 Jahre ausgelegt.

Die in der Region vorkommenden Bodenschätze werden ausschließlich im Tagebau gewonnen. Dafür werden oft größere Flächen benötigt, die teilweise durch konkurrierende Nutzungen beansprucht werden. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden und gleichzeitig eine gezielte Lagerstättensicherung zu ermöglichen, werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen, deren Mindestgröße mit wenigen Ausnahmen 10 ha überschreitet. Unterschreitungen dieser Mindestgröße für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind in Regionalplankarte 2 "Siedlung und Versorgung" nur dann enthalten, wenn es sich um

Spezialrohstoffe handelt (TO 1, DB 1, CA 1, SS 3), die regional von besonderer Bedeutung sind.

Als Vorranggebiete werden Rohstoffvorkommen ausgewiesen, in denen andere Nutzungen gegenüber der Gewinnung von Bodenschätzen zurücktreten müssen. Dabei sind sowohl Gebiete ausgewiesen, in denen Bodenschätze zur Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs bereits abgebaut werden, als auch Gebiete, in denen die spätere Gewinnung bereits heute sichergestellt werden muss. In der Region sind insgesamt 1810 ha Vorranggebiete ausgewiesen; das entspricht ca. 0,5% der Gesamtfläche.

Für die Gewinnung von Bodenschätzen sind dort in der Regel keine Raumordnungsverfahren erforderlich. Im Einzelfall gebotene Verwaltungsverfahren nach dem Berg-, Bau-, Wasser-, Immissionsschutz- und Naturschutzrecht bleiben unberührt. Außerdem sind Rechtsvorschriften, wie das Denkmalschutzgesetz, zu berücksichtigen.

Eine parzellenscharfe Abgrenzung der Vorranggebiete ist nicht im Sinne der Regionalplanung und auch aufgrund des Kartenmaßstabes der Regionalplankarte 2 "Siedlung und Versorgung" nicht möglich. Deshalb sind Abgrenzungsfragen im Detail im Rahmen der Bauleitplanung oder sonstiger Genehmigungsverfahren zu klären.

Da beim Abbau von Bodenschätzen erhebliche Geräuschemissionen auftreten können, sind Gesichtspunkte des Immissionsschutzes besonders zu berücksichtigen. Deshalb wurde bei der Ausweisung der Vorranggebiete darauf geachtet, dass beim Fehlen natürlicher abschirmender Geländebeziehungen oder künstlicher Schallschutzmaßnahmen ein Mindestabstand von 300 m zu reinen Wohngebieten eingehalten wird. Beim Abbau von Festgesteinen sind in der Regel Sprengungen zur Lockerung des Gesteins sowie der Einsatz von Brecheranlagen zur weiteren Aufbereitung erforderlich, was zu beträchtlichen Lärmemissionen führt. Deshalb gilt der 300 m-Abstand hier auch gegenüber allgemeinen Wohngebieten sowie Misch- und Dorfgebieten oder Einzelanwesen. Beim Abbau von Sand, Kies, Ton und Sandstein verringert sich dieser Abstand gegenüber allgemeinen Wohngebieten auf 200 m, gegenüber Misch- und Dorfgebieten oder Einzelanwesen auf 130 m. Bei den Darstellungen in Regionalplankarte 2 "Siedlung und Versorgung" ist der Sicherheitsbereich für Sprengungen nicht enthalten und muss folglich bei anderen Planungen aus Sicherheitsgründen zusätzlich berücksichtigt werden.

Als Vorbehaltsgebiete werden Rohstoffvorkommen ausgewiesen, in denen bei Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen ist. Mit einer Fläche von 1329 ha werden ca. 0,4% der Regionsfläche als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Diese Vorkommen sind vor allem für die zukünftige Rohstoffversorgung von volkswirtschaftlicher Bedeutung; für sie kann jedoch nicht von vornherein eine Priorität festgestellt werden. Die Entscheidung über den Abbau von Bodenschätzen in Vorbehaltsgebieten muss im Einzelfall getroffen werden. Das bedeutet in der Regel eine Entscheidungsfindung im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens.

Zu 3.1.1.1 Pegmatitsand

Pegmatitsande sind ein Gemisch aus Quarz, Feldspat und Kaolin, die einerseits in der heimischen keramischen Industrie, Porzellan-, Sanitär- und Glasindustrie und andererseits als hochwertiger Rohstoff in der Bauindustrie Verwendung finden.

Die Hauptvorkommen der Pegmatitsande liegen in den Nahbereichen Neustadt b. Coburg und Mitwitz wo sich auch die Abbaubetriebe konzentrieren. Die jährliche Abbaumenge an Pegmatitsand betrug 1997 ca. 350.000 t.

Aufgrund ihrer Seltenheit und der nur begrenzt vorhandenen abbauwürdigen Lagerstätten kam den Pegmatitsanden in Oberfranken bisher eine besondere rohstoffgeologische Bedeutung zu. Seit der Wiedervereinigung hat sich eine für die oberfränkischen Betriebe neue Situation ergeben: Einerseits sind die in Thüringen gelegenen Lagerstätten nun auch für heimische Betriebe zugänglich und andererseits siedeln sich dort Konkurrenzunternehmen an. Um für die heimischen Unternehmer in der Zukunft eine gesicherte Existenzgrundlage und auch Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen sowie die Abwanderung der Betriebe zu verhindern, werden in Regionalplankarte 2 „Siedlung und Versorgung“ ca. 125 ha Vorranggebiete und 18 ha Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Die im Regionalplan ausgewiesenen Rohstoffsicherungsflächen für Pegmatitsand wurden vom Bayerischen Geologischen Landesamt in Zusammenarbeit mit den Bergbehörden sowie den Abbaunehmern auf ihre Abbauwürdigkeit hin untersucht und können daher als gesichert eingestuft werden.

Nördlich des Vorranggebietes PG 3 Burgstall war während der Erarbeitung der Siebten Änderung des Regionalplans die Ausweisung eines Vorranggebietes für Trinkwasser vorgesehen, das eine Erweiterung des Vorranggebietes für den Abbau von Pegmatitsand nach Norden verhindert hat. In einem einvernehmlichen Besprechungsergebnis zwischen den betroffenen Abbaunehmern, dem Bergamt Nordbayern und den betroffenen Fachstellen konnte dieser Konflikt mittlerweile ausgeräumt werden, so dass dort im Rahmen einer künftigen Fortschreibung des Regionalplans der Erweiterung des Vorranggebietes PG 3 nichts entgegensteht.

Zu 3.1.1.2 Ton, Blähton, Blähschiefer

In verschiedenen Gebieten der Region, insbesondere jedoch im Mittelbereich Coburg, sind stark kaolinhaltige Spezialtonlagerstätten vorhanden. Sie werden teilweise seit vielen Jahren als Rohstoffgrundlage mehrerer bedeutender keramischer Industriebetriebe sowie der Ton- und Schamottindustrie in Oberfranken genutzt.

Eine der wirtschaftlich bedeutendsten Lagerstättenkomplexe befindet sich bei Großheirath-Ziegelsdorf im Nahbereich Untersiemau. Teilbereiche dieses Vorkommens wurden deshalb als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Bei Unterstürmig befinden sich volkswirtschaftlich sehr bedeutsame Blähtonvorkommen. Sie dienen der langfristigen Rohstoffversorgung des im Nahbereich Eggolsheim gelegenen größten Blähtonwerkes der Bundesrepublik Deutschland, das einen jährlichen Bedarf von ca. 400000 t Ton hat. Das Vorranggebiet bt 6 Unterstürmig-Nord überschneidet sich im westlichen Bereich mit einem fachlich begutachteten Wasserschutzgebiet des Zweckverbandes Eggolsheimer Gruppe. Der Konflikt zwischen wasserwirtschaftlichen Belangen und dem Abbau von Blähton ist jedoch durch entsprechende Auflagen lösbar.

Ein Teil der hochwertigen Rhät-Tone im Mittelbereich Coburg, die nicht als Vorranggebiete ausgewiesen sind, werden als Vorbehaltsgebiete vorgesehen. In den Räumen Sonnefeld-Ebersdorf und Großheirath-Seßlach treten in dieser geologischen Formation auch abbauwürdige Sandsteinvorkommen auf, die bei einem möglichen Abbau mitgenutzt werden können.

Bei Posseck und Teuschnitz sind größere Schiefervorkommen vorhanden, die sich zum Blähen eignen. Diese Vorkommen werden gegenwärtig noch nicht genutzt. Angesichts der

zunehmenden technischen und wirtschaftlichen Bedeutung geblähter Baustoffe ist ein Abbau jedoch nicht ausgeschlossen.

Weitere abbauwürdige Tonvorkommen, die für die Ziegel- und Keramikherstellung geeignet sind, liegen bei Reckendorf im Nahbereich von Baunach, bei Langensendelbach im Nahbereich von Neunkirchen a. Brand sowie bei Burglesau im Nahbereich von Scheßlitz.

Unter dem Vorranggebiet TO 4 Sonnefeld und dem Vorbehaltsgebiet TO 15 Sonnefeld liegen bedeutende, genutzte Grundwasservorkommen. Durch die mächtige Überdeckung mit Ton besteht jedoch aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Gefährdung des Grundwassers durch die Abbautätigkeit.

Für Ton, Spezialton und Blähton und Blähschiefer werden 244 ha Vorranggebiete und 715 ha Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Zu 3.1.1.3 Diabas

Vorkommen von Diabas treten in der Region nur im Mittelbereich Kronach auf.

Der östlich von Ludwigsstadt in Abbau befindliche Diabasstock hat eine Ausdehnung von ca. 60 ha. Die abbauwürdigen Bereiche werden auf ca. 35 ha geschätzt. Um die weitere Versorgung mit hochwertigem Diabas in diesem Raum zu gewährleisten, werden dort 8 ha als Vorrang- und 9 ha als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.

Ein weiteres abbauwürdiges Diabasvorkommen von ca. 54 ha Ausdehnung östlich von Wallenfels ist ebenfalls als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.

Zu 3.1.1.4 Grauwacke

Grauwacke wird in der Region lediglich in einem Steinbruch nördlich von Förtschendorf abgebaut und zu Straßenschotter verarbeitet. Aufgrund von mächtigen Einlagerungen und Überdeckungen sind den Abbaumöglichkeiten enge Grenzen gesetzt. Es können deshalb nur Erweiterungsflächen zur endgültigen Ausgestaltung und Rekultivierung der Abbaustätten als Vorranggebiete ausgewiesen werden. In Regionalplankarte 2 "Siedlung und Versorgung" wird ein Vorranggebiet mit 42 ha ausgewiesen.

Zu 3.1.1.5 Kalk und Dolomit

Die Kalke und Dolomite des Malm (Weißer Jura) gehören zu den wirtschaftlich bedeutsamsten Gesteinen in der Planungsregion Oberfranken-West, wobei die Werkkalke die gesteintechnisch und wirtschaftlich interessanteste Stufe darstellen. Daneben sind aber auch die dolomitisierten Kalke als Massenkalk und Frankendolomit ein gefragter Rohstoff. Größere Gewinnungsbetriebe befinden sich bei Kümmerdreuth, Serkendorf/Lahm, Wattendorf, Drügendorf und Gräfenberg.

Die übrigen ausgewiesenen Vorranggebiete beinhalten Erweiterungsbereiche als langfristige Rohstoffbasis bestehender Betriebe. Die in den Mittelbereichen Bamberg und Lichtenfels gelegenen Vorranggebiete dienen überwiegend der Bedarfsdeckung im nördlichen Regionsbereich sowie im Verdichtungsraum Bamberg. Die Kalksteinbrüche im Süden der Region dienen insbesondere der Bedarfsdeckung dieses Gebiets und teilweise der Versorgung des großen Verdichtungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Die Lagerstätten bei Wattendorf im Nahbereich Scheßlitz haben darüber hinaus aufgrund der hohen Qualität der dort anstehenden Kalke auch eine überregionale Bedeutung. Es handelt sich dabei um ein besonders hochwertiges und seltenes Vorkommen des Malm ϵ mit einem CaCO_3 -Gehalt von 96 - 98%. Das nächstgelegene vergleichbare Vorkommen liegt in der Schwäbischen Alb in der Nähe von Ulm. Dieses Material findet Verwendung in der Glasindustrie, Futtermittelindustrie, Landwirtschaft (Düngekalk), Fertigputzindustrie, Kalksandsteinindustrie, in Rauchgasreinigungsanlagen und Zuckerfabriken.

Zur langfristigen Versorgung der in den Vorranggebieten CA 1 Kaider, CA 5 Gräfenberg-Ost und CA 8 Eschlipp abbauende Betriebe mit Rohstoffen wurden zusätzlich geologisch erkundete Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Trotz seiner Lage im Karst ist der Abbau im Bereich des Vorbehaltsgebietes CA 11 Kaider mit den Belangen des Trinkwasserschutzes vereinbar.

Um die durch den Abbau von Sand und Kies stark belasteten Talräume zu entlasten soll, wo immer dies möglich ist, Kies durch gebrochenen Naturstein oder Recyclingmaterial ersetzt werden.

Insgesamt sind 277 ha Vorranggebiete und 169 ha Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Kalkstein und Dolomit ausgewiesen.

Zu 3.1.1.6 Sandstein

Die vorwiegend im nördlichen Teil der Region vorkommenden Bunt-, Burg- und Rhätsandsteine werden teils in fester, teils in mürber Form abgebaut. Sie werden als Verkleidungsmaterial und für ähnliche Zwecke oder für die Sandversorgung im Coburger und Kronacher Raum verwendet.

Im Nahbereich Seßlach steht Burgsandstein an, der zur Gewinnung von Verkleidungsmaterial abgebaut wird. Da für diese Zwecke verwendbarer Sandstein in der Region selten ist, werden bei Heilgersdorf ein Vorranggebiet und daran anschließend ein Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.

Aufgrund der geologischen Voraussetzungen sind für die Sandversorgung des Coburger Raums vor allem die Schichtfolgen des Buntsandsteins und des Keupers von Bedeutung. Die Gebiete des Bunt- und Burgsandsteins müssen wegen der wechselhaften geologischen Verhältnisse jedoch noch genauer erkundet werden, um abbauwürdige Flächen ausweisen zu können. Dagegen werden die mürben Buntsandsteinvorkommen an mehreren Stellen bereits abgebaut.

Die Sandsteinvorkommen in den Mittelbereichen Coburg, Kronach und Lichtenfels werden mit zunehmender Ausbeutung der quartären Sandlagerstätten im Main-Regnitz-Gebiet für die Versorgung der Region mit Sand als Rohstoffressourcen in ihrer Bedeutung steigen. Um Landschaftsschäden wie in den Flussauen zu vermeiden, wird die Ausweisung von Vorranggebieten (50 ha) und Vorbehaltsgebieten (66 ha) auf wenige Schwerpunkte konzentriert.

Zu 3.1.1.7 Sand und Kies

Sand und Kies sind nach dem heutigen Stand der Technik als Rohstoffe besonders für die Bauwirtschaft unentbehrlich. Sie werden in unterschiedlichsten Industriezweigen sowie im Verkehrswegebau teils in sehr großen Mengen und unterschiedlicher Qualität benötigt. Umfangreiche Sand- und Kieslagerstätten sind nur im Main- und im Regnitztal vorhanden.

In letzter Zeit finden jedoch auch Talfüllungen der Nebenflüsse der Regnitz, die früher keine wirtschaftliche Bedeutung hatten, das Interesse von Abbauunternehmern. Es handelt sich dabei vorwiegend um hochwertige Quarzsande, deren Abbau in der Regel ein bergrechtliches Genehmigungsverfahren erfordert.

In der Region Oberfranken-West sind nach Angaben des Industrieverbandes Steine und Erden e.V. 32 Abbauunternehmer tätig, deren Jahresproduktion bei ca. 4,3 Mio. t Rohmaterial liegt. Das entspricht einem Flächenbedarf von ca. 62 ha pro Jahr.

Hervorgerufen durch den zunehmenden Bedarf, die allgemeine Verknappung der begrenzt vorhandenen abbauwürdigen Lagerstätten und zunehmende Nutzungskonflikte bei Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher und für den Naturschutz sowie für die Wasserwirtschaft bedeutender Flächen wurde bereits im Landesentwicklungsprogramm vom 1. Mai 1976 die Ordnung des Kiesabbaus im Main- und Regnitztal gefordert. Zwischenzeitlich ist durch Raumordnungsverfahren und die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete des Regionalplans eine spürbare Verbesserung eingetreten.

Um auch weiterhin eine langfristig anhaltende großräumige Ordnung und Flächensicherung für die Gewinnung von Sand und Kies gewährleisten, werden die im Zielteil genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

In den Vorranggebieten

- sind abbauwürdige Lagerstätten vorhanden oder bestehen Kieswerke
- ist eine Anbindung neuer Abbaubereiche an genehmigte Flächen möglich und eine günstige Transportentfernung zum Verarbeitungsbetrieb oder zum Absatzmarkt gegeben
- werden landwirtschaftliche Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen und ökologisch besonders wertvolle Talräume weitgehend geschont
- werden Siedlungsentwicklungsgebiete und Wasserschutzgebiete möglichst nicht beeinträchtigt
- können für den Natur- und Artenschutz neue wertvolle Biotope geschaffen werden
- wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für wasserorientierte Freizeitaktivitäten ermöglicht.

Das Vorranggebiet SD/KS 5 Reundorf überschneidet sich mit einer im Rahmen der Planfeststellung zur Bundesautobahn A 73 festgelegten Flutmulde. Beide Planungen sind jedoch miteinander vereinbar.

Die Verbindlicherklärung der Streichung des Vorbehaltsgebietes SD/KS 41 Breitengüßbach-West wurde wegen derzeit laufender Genehmigungsverfahren, deren Ursachen im Spannungsfeld von Rohstoffabbau und Wasserwirtschaft liegen, zurückgestellt.

Zur Schonung der im Main- und Regnitztal vorhandenen Sand- und Kiesvorkommen wurden außerhalb der Talräume Sandsteinvorkommen als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen, die die langfristige Versorgung der Region mit diesen wertvollen Bodenschätzen sichern sollen.

Insgesamt werden in der Region 1032 ha Vorranggebiete und 330 ha Vorbehaltsgebiete für die Sand- und Kiesgewinnung ausgewiesen. Sie ermöglichen bei einem gleich bleibenden jährlichen Bedarf von rd. 62 ha Abbaufäche die Versorgung mit Sand und Kies in den nächsten 20 Jahren.

Zu 3.1.2 Rohstoffgewinnung

Zu 3.1.2.1 Als standortgebundene, flächenbeanspruchende und -verändernde Nutzung wirkt sich die Gewinnung von Bodenschätzen besonders auf land- und forstwirtschaftliche sowie ökologisch bedeutsame Flächen aus. Insbesondere durch den flächenintensiven Abbau von Sand und Kies in den Talauen von Main und Regnitz, in denen auch Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung verlaufen, wurden dadurch das ursprüngliche Landschaftsbild und die ökologischen Verhältnisse erheblich nachteilig beeinflusst.

Immer deutlicher zeichnen sich in den letzten Jahren massive Konflikte zwischen der Rohstoffgewinnung und der Wasserwirtschaft ab, während Konflikte mit Belangen des Siedlungswesens und des Verkehrs nur in Einzelfällen zu verzeichnen sind.

Durch die Ausweisung von Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung sollen Nutzungskonflikte soweit möglich beseitigt oder vermieden und gleichzeitig der längerfristige Rohstoffbedarf gesichert werden. Eine Zersplitterung der Gewinnung durch oftmals kleine Abbaustellen und eine ungeordnete Inanspruchnahme des Raumes widersprechen den Erfordernissen von Raumordnung und Landesplanung, sind aber auch aus geologisch-lagerstättenkundlicher Sicht wegen der Verschwendung von Bodenschätzen nicht vertretbar. Der Abbau von Bodenschätzen soll deshalb nach Möglichkeit auf die im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete konzentriert werden. In begründeten Ausnahmefällen ist jedoch die Gewinnung von Bodenschätzen auch außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht prinzipiell untersagt.

Zu 3.1.2.2 Die Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen erfassen nur Lagerstätten, die einen längerfristigen Abbau erwarten lassen und die mit anderen fachlichen Belangen (z.B. Naturschutz, Wasserwirtschaft) auf Verträglichkeit abgewogen wurden.

Eine weitere Gewinnung von Bodenschätzen außerhalb der bestehenden Abbaugebiete in den Vorranggebieten soll nicht kategorisch verhindert werden, wenn keine zwingenden fachlichen Gründe dagegen sprechen, da für den Unternehmer zum Teil hohe Investitionskosten für den Bau der Aufbereitungsanlagen und Betriebsgebäude anfallen.

Sofern begründete wirtschaftliche Gesichtspunkte an Standorten außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete einen Abbau erfordern und eine bauwürdige Lagerstätte nachgewiesen ist, sollen zur Sicherstellung eines geordneten Abbaus Abbaupläne und zur zielgerichteten Rekultivierung landschaftspflegerische Begleitpläne gemäß Art. 6 b BayNatSchG landschaftspflegerische Begleitpläne als Grundlage für die raumordnungsmäßige Überprüfung und die Genehmigung erstellt werden.

Bei Erweiterungsvorhaben, die über das ausgewiesene Vorranggebiet hinausgehen, ist jedoch zu klären, ob der Umfang der Erweiterung die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich macht.

Zu 3.1.2.3 Bei Abbauvorhaben soll im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit Bodenschätzen und die in Anspruch genommene Fläche ein möglichst vollständiger flächen- und tiefenmäßiger Abbau der im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete angestrebt werden.

Schon bei der Planung von Abbauvorhaben sollen Nachfolgenutzungskonzepte erarbeitet werden, die sich an den im Ziel genannten Vorgaben orientieren. Feinabstimmungen sind mit den entsprechenden Fachplanungsträgern abzustimmen und entsprechend deren

Empfehlungen umzusetzen. Dies gilt insbesondere für eine geplante Renaturierung abgebauter Gebiete, die zu Biotopen entwickelt werden sollen.

Vor allem im Flussparadies Franken in den Talräumen von Main und Regnitz bietet sich eine enge Zusammenarbeit von Abbaunehmern und Planungsträgern zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen und touristischen Rahmenbedingungen an.

Zu 3.1.3 Nachfolgenutzung

Für die Gewinnung von Bodenschätzen werden in der Region ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. In der Regel erfolgen die Gewinnung von Sandstein, Ton und Hartstein im Trockenabbau, also oberhalb des Grundwasserspiegels, und der Abbau von Sand und Kies im Nassabbau. Soweit dies technisch möglich und ökologisch oder hydrologisch vertretbar ist, sollen diese Flächen wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden.

Sofern Abbauflächen für eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung rekultiviert werden sollen, besteht entweder die Möglichkeit, nach Abbauende den Abbau zu verfüllen oder entsprechend geeignete Kulturpflanzen anzubauen. Bei der Verfüllung zur Wiederherstellung einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung sind bestimmte Qualitätsanforderungen an das Auffüllmaterial und die Mächtigkeit des aufzubauenden Ober- und Unterbodens einschließlich der Krume zu stellen. Vor einer Auffüllung sollten deshalb das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das zuständige Wasserwirtschaftsamt zur Beratung herangezogen werden.

In strukturreichen Felswänden und auf steilen Abraumhalden ist eine geregelte Land- oder Forstwirtschaft nicht mehr möglich. Hier kann die Entwicklung von Wald über die natürliche Sukzession erfolgen. Dies führt zur gewünschten langsamen Entwicklung mit wertvollen Pionier- und Sukzessionsstadien bis hin zu einem standortgemäßen Waldbestand.

Der Abbau von Sand und Kies erfolgt in der Region in der Regel im Nassabbau. Seit der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers "Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen" vom 21.06.2001 (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e. V.) wird die Verfüllung von Abbaustellen im Grundwasser (Sand, Kies und Steine) jedoch, bis auf wenige darin beschriebene Ausnahmen, grundsätzlich nicht mehr erlaubt.

Der oft Jahrzehnte lang andauernde Abbau von Bodenschätzen bedeutet immer eine Nutzungsänderung, die mit gravierenden Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden ist. Zugleich entstehen in Steinbrüchen, Sandgruben und Baggerseen neue, einzigartige Sonderstandorte, die naturschutzfachlich oft sehr wertvoll sind. Ehemalige Abbaugelände können wertvolle Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten oder Trittsteine im Sinne eines Biotopverbundsystems sein. Deshalb werden bei der Festlegung der Nachfolgefunktionen in hohem Maße ökologische Belange berücksichtigt. Im flächensparenden Umgang mit Natur und Landschaft ist es daher sinnvoll, die Kompensationsmaßnahmen (Erhaltung der Sonderstandorte) direkt am Eingriffsort, d.h. in der Abbaustelle, zu verorten. Dies sieht auch die Bayer. Kompensationsverordnung (§ 8 Abs. 4) vor: "Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen sowie bei Abgrabungen und Aufschüttungen erfolgt die Kompensation insbesondere durch die in § 1 Abs. 5 Satz 4 BNatSchG genannten Maßnahmen möglichst innerhalb der durch das Vorhaben in Anspruch genommenen Fläche."

Die Biotopentwicklung dient der Bereicherung des Landschaftsbildes und der Schaffung neuer Lebensräume für Pflanzen und Tiere und damit den Grundsätzen und Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (G 7.1.5, G und Z 7.1.6). Hierzu gehören die Sicherung und Entwicklung ökologisch bedeutsamer Natur-räume, von Lebensräumen für wildlebende Arten und die Entwicklung eines zusammenhängenden Netzes von Biotopen. Maßnahmen hierfür sind unter anderem die Gestaltung und Erhaltung spezieller Strukturen (Habitate), z. B. Flachwasser-zonen, ausgedehnte Schilfröhrichte und Verlandungsbereiche oder die Bereitstellung von Minimumarealen als Voraussetzung für ausreichende Populationsgrößen (z. B. Ruhezonekonzepte, Naturschutzgebiete).

Baggerseen besitzen eine hohe Attraktivität für viele Formen der wasserorientierten Freizeitnutzung und des Naturerlebens. Als problematisch für die Avifauna bzw. die Biotopentwicklung insgesamt erweisen sich in diesem Zusammenhang insbesondere Störungen in den Uferbereichen durch alle Arten von Freizeitnutzung und Erholung (Fahr- und Fußwege, Parkplätze, Feuerstellen, Camping, Badestellen, Angelplätze usw.). Hier kann es notwendig werden, Maßnahmen zur Beruhigung der Gewässer (z. B. Besucherlenkung) bis hin zu Betretungs- und Nutzungsverböten umzusetzen.

Die Fischerei wird durch die Nachfolgefunktion Biotopentwicklung nicht ausgeschlossen, zumal sie dem Leitbild der Nachhaltigkeit zu entsprechen hat (Art.1 Abs. 3 BayFiG). Weitere Regeln zur Ausübung des Fischereirechts sind unter Beachtung des Fischereigesetzes in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren festzulegen.

Baggerseen mit einer überwiegenden Freizeit- und Erholungsnutzung sollten eine günstige Lage zu den Siedlungsschwerpunkten besitzen und verkehrstechnisch gut erreichbar sein. Dies dient insbesondere der Schonung anderer Baggerseen, die für die Biotopentwicklung vorgesehen sind.

Bei den in Ziel B II 3.1.3 tabellarisch zusammengestellten Nachfolgefunktionen für die in Karte 2 "Siedlung und Versorgung" ausgewiesenen Vorranggebiete sind bei ausreichender Größe eines Vorranggebietes auch mehrere Nachfolgefunktionen möglich, die aber grundsätzlich untereinander verträglich sein müssen. Auf eine ausreichende räumliche Trennung muss bei der Abbauplanung Rücksicht genommen werden.

Zusammenfassende Erklärung

gemäß Art. 18 Satz 3 Nr. 3 BayLplG

1. Einbeziehung von Umwelterwägungen

Inhalt der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West, B II 3.1.3 "Nachfolgefunktionen", ist die Festlegung von Nachfolgefunktionen in den Vorranggebieten für die Gewinnung von Bodenschätzen im Regionalplan Oberfranken-West.

Die Festlegungen in B II 3.1.3 zielen darauf ab, eine ungeordnete Nachfolgenutzung zu vermeiden und innerhalb der Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung verbindlich festzulegen, auf welche Weise nach Beendigung des Abbaus die Rekultivierung, Wiederverfüllung oder sonstige Wiedernutzbarmachung – wozu auch die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen gehört – durchgeführt werden soll. Als Folgefunktionen kommen insbesondere Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung sowie Erholung in Frage (Landesentwicklungsprogramm Bayern, Begründung zu Ziel 5.2.2)

Die Aufgabe des Regionalplans ist es, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die nachhaltige Entwicklung der Region festzulegen und hierbei die vielfältigen Raumnutzungsansprüche so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden.

Die Einbeziehung von Umwelterwägungen ist somit eine der wesentlichen Grundlagen für die Festlegung Nachfolgefunktionen im Regionalplan Oberfranken-West.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West erfüllt mit der Fortschreibung die Vorgaben des am 01.09.2013 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), wonach in den Regionalplänen für die Vorranggebiete für Bodenschätze Folgefunktionen festzulegen sind (Ziel 5.2.2 LEP Bayern).

2. Berücksichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Anhörungsverfahren

Gemäß Art. 15 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser gibt Auskunft über die potenziellen Auswirkungen der Festlegungen im Regionalplan auf die einzelnen umweltrelevanten Schutzgüter sowohl in allgemeiner Form als auch standortbezogen, d. h. für jedes einzelne Vorranggebiet.

Im Rahmen einer vorgezogenen Beteiligung (Scoping) wurden folgende relevanten Fachbehörden bzw. Fachstellen beteiligt, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Regionalplans berührt werden kann (Art. 15 Abs. 3 Nr. 1 BayLplG): Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, die Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, die Sachgebiete Städtebau (34), Technischer Umweltschutz (50), Naturschutz (51) und Wasserwirtschaft (52) der Regierung von Oberfranken sowie das Bergamt Nordbayern bei der Regierung von Oberfranken.

In einer flächenbezogenen Einzelfallbetrachtung (Datenblätter zum Umweltbericht) wurden relevante Schutzbelange der Umwelt in den Planungsprozess integriert und bereits bei der

Erstellung des Fortschreibungsentwurfs berücksichtigt. Die Prüfung der Umweltauswirkungen im Umweltbericht ergab, dass durch das Ziel B II 3.1.3 Nachfolgefunktionen erhebliche negative Auswirkungen auf eines der Schutzgüter (Mensch, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, kulturelles Erbe/Sachwerte) oder auf deren Wechselwirkungen im Allgemeinen nicht zu erwarten sind.

Bei der schutzgutbezogenen Ermittlung der Umweltauswirkungen ist die Maßstabsebene der Regionalplanung zu berücksichtigen (M 1:100.000), welche keine flächen- bzw. grundstücksscharfe Abgrenzung der Vorranggebiete zulässt.

Die konkreten Auswirkungen einzelner, i.d.R. auf Jahrzehnte und in Abschnitten erfolgender Abbauvorhaben, sowie die daraus folgenden Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind in den nachgelagerten planungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu ermitteln und festzulegen.

Im Anhörungsverfahren, das vom 22.12.2016 bis 10.03.2017 durchgeführt worden ist, bestand für die Verbandsmitglieder des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West, die Träger öffentlicher Belange und für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zum Fortschreibungsentwurf zu äußern. Die zugehörigen Unterlagen (Verordnung und Begründung mit Umweltbericht und Datenblätter zum Umweltbericht) waren über den Internetauftritt des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West und der Regierung von Oberfranken öffentlich zugänglich und bei der Regierung von Oberfranken, der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes am Landratsamt Bamberg sowie bei den regional betroffenen Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden zur Einsicht ausgelegt (Art. 16 BayLplG).

Zur sachgerechten Auswertung und Abwägung der eingebrachten Belange im Anhörungsverfahren wurden ergänzende Gespräche mit Fachstellen und Betroffenen (z. B. Bezirksfischereiverband Oberfranken e. V.) geführt.

Auf dieser Grundlage wurden Verordnung, Begründung und Umweltbericht im Verlauf des Fortschreibungsverfahrens überarbeitet und angepasst. Einzelne Nachfolgefunktionen wurden ergänzt oder gestrichen.

3. Prüfung von Alternativen

Die Fortschreibung des Ziels B II 3.1.3 enthält keine flächenscharfen und fachlich detaillierten Festlegungen, sondern Aussagen im regionalplanerischen Maßstab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Abbauvorhaben innerhalb eines Vorranggebietes einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten beanspruchen können und dann i. d. R. in mehreren Abschnitten erfolgen, die jeweils planungsrechtlich zu genehmigen sind. Ob und wie ein Abbauvorhaben innerhalb eines Vorranggebietes geplant und durchgeführt wird, ist weder Aufgabe noch Inhalt des Regionalplans.

Insofern wäre es auf regionalplanerischer Ebene denkbar, keine Ziele für die Nachfolgefunktionen in den Vorranggebieten für die Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen festzulegen. Dies birgt jedoch die Gefahr eines unkoordinierten Nebeneinanders fachlicher und örtlicher Planungen zum Nachteil einer zukunftsgerichteten regionalen Entwicklung. Aufgabe der Regionalplanung ist es jedoch, durch entsprechende Festlegungen den Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Nutzungsansprüchen an den Raum zu gewährleisten. Davon betroffen sind insbesondere die Talräume von Main, Rodach, Itz, Baunach und Regnitz, wo der Großteil der Vorranggebiete liegt. Eine überörtliche, regionale Steuerung der Nachfolgenutzungen

dient nicht nur ökologischen Interessen, sondern auch der Sicherung der Region als Lebens- und Wirtschaftsraum.

4. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der Eingriffe, die der Abbau und die Gewinnung von Bodenschätzen hervorrufen, können erst bei der Konkretisierung des jeweiligen Projektes ergriffen werden und sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren zu ermitteln und zu bewerten. Im Zuge der vorliegenden Änderung des Regionalplans über das Ziel B II 3.1.3 "Nachfolgefunktionen" sind deshalb keine konkreten Überwachungsmaßnahmen gemäß Art. 18 im BayLplG vorgesehen. Allerdings haben die zuständigen Landesplanungsbehörden und Regionalen Planungsverbände gemäß Art. 25 Abs. 1 bzw. Art. 27 BayLplG darauf hinzuwirken, dass die Ziele der Raumordnung beachtet, sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. Zudem ist über Art. 31 BayLplG gewährleistet, dass raumbedeutsame Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, bewertet und überwacht werden.

Zu 3.2 Industrie

Zu 3.2.1 Die industrielle Branchenstruktur ist aus Tabelle 2 (Seite 21) ersichtlich. Der Anteil der Beschäftigten in den Verbrauchsgüterindustrien ist bemerkenswert hoch. 1990 arbeitete in der Region noch jeder zweite Beschäftigte in diesem Bereich, dagegen in Bayern nur jeder Vierte. In wichtigen Zweigen müssen noch mehr Arbeitsplätze für Fachkräfte geschaffen werden. Dies gilt besonders für die Mittelbereiche Lichtenfels und Coburg, wo fast jeder vierte Beschäftigte in der Holzverarbeitung tätig ist.

Auch in den übrigen Mittelbereichen der Region prägen einzelne Branchen die Beschäftigtenstruktur. Fast jeden sechsten industriellen Arbeitsplatz stellen in den Mittelbereichen Kronach und Lichtenfels die Kunststoffindustrie, im Mittelbereich Bamberg die Textil- und Bekleidungsindustrie. Im Mittelbereich Kronach ist fast jeder fünfte industrielle Arbeitnehmer, im Mittelbereich Forchheim jeder vierte in der Elektroindustrie tätig.

Die Bemühungen, zu einer weiteren Auffächerung der Branchenstruktur zu gelangen, müssen verstärkt werden. Dies könnte dazu beitragen, dass die industriellen Arbeitsplätze in der Region durch konjunkturelle Schwankungen geringer als bisher beeinflusst werden. Angesichts der veränderten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird eine Auffächerung vor allem durch Diversifizierung vorhandener Betriebe zu erreichen sein.

Die Verbesserung des Zugangs der Industriebetriebe, insbesondere der mittelständischen Betriebe, zur technologischen Entwicklung ist eine der Grundlagen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Eine weitere Intensivierung und Koordinierung dieser Bemühungen konnte durch die Gründung des Arbeitskreises "Technologieforum Oberfranken" erreicht werden, in dem die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammer für Oberfranken, die Universitäten Bayreuth und Bamberg, die Fachhochschule Coburg, das Ostbayerische Technologie-Transfer-Institut, die Landesgewerbeanstalt, das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft und die Regierung von Oberfranken zusammenwirken. Eine Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft "Forschungs- und Technologie-Transfer Thüringen" und mit Hochschulen in Thüringen und Sachsen soll mit dazu beitragen, einerseits das dortige Potential an technischem Know-how für die Wirtschaft der Region nutzbar zu machen, andererseits beim Aufbau einer mittelständischen Industrie in Thüringen und Sachsen mitzuwirken. Leistungsfähige Technologie-Transfer-Einrichtungen fehlen bislang in der Region. Auch im Hinblick auf den erweiterten Einzugsbereich sowie die verstärkte Nachfrage in Thüringen bietet sich insbesondere im Norden der Region die Schaffung einer derartigen Einrichtung an.

Zu 3.2.2 Nach dem Landesentwicklungsprogramm sollen Industrie- und Gewerbegebiete bevorzugt in zentralen Orten und in den dafür vorgesehenen Gemeinden, vor allem im Verlauf von Entwicklungsachsen, ausgewiesen werden. Bestehende ausbaufähige Standorte sollen dadurch jedoch nicht beeinträchtigt werden. Die Bemühungen um eine ausgewogene Industriestruktur unter Berücksichtigung der Belastbarkeit des Raums machen es notwendig, Flächenplanungen mit der angestrebten wirtschaftlichen Entwicklung abzustimmen. Für die Gemeinden ist es nicht zuletzt eine Frage der Wirtschaftlichkeit, Standorte für Industriebetriebe vorzuhalten, an denen die speziellen Anforderungen mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können.

Zu 3.2.3 Der Main-Regnitz-Bereich weist innerhalb der Region die günstigste Verkehrslage auf und verfügt über eine eng gebündelte Bandinfrastruktur sowie über gut ausgebaute Verkehrsverbindungen zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie

nach Westen. In Zukunft werden die Verkehrsverhältnisse durch den Bau der Maintalautobahn und des Frankenschnellwegs weiter verbessert werden. Es bietet sich deshalb an, diese Vorteile für die Ansiedlung von Betrieben mit hohen Transportkostenanteilen und hohem Massengüterverkehrsaufkommen zu nutzen. Außerdem werden in diesem Bereich Standorte für Wärmekraftwerke offengehalten; für die Nutzung von Fernwärme bestehen im Verdichtungsraum Bamberg günstige Voraussetzungen. Deshalb sollten gerade in den im Ziel erwähnten Abschnitten der Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung im Rahmen der Bauleitplanung geeignete Flächen für energie- und transportkostenintensive Betriebe gesichert werden.

Zu 3.3 Handwerk

Zu 3.3.1 Das Handwerk in der Region erbringt bereits bisher, trotz teilweise standortungünstiger Lage im Grenzgebiet, einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft. Strukturwandlungen ergaben sich vor allem durch die Konzentration der Betriebe bei erheblicher Ausweitung der Beschäftigten-, Auszubildenden- und Umsatzzahlen. So stieg die Zahl der Handwerksbetriebe in der Region zwischen 1984 und 1993 von 6.625 auf 7.024 Betriebe; gleichzeitig nahm die Zahl der Beschäftigten von 47.350 auf 51.750 zu. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten je Betrieb stieg von 7,1 im Jahr 1984 auf 7,4 im Jahr 1993. Dagegen nahm die Zahl der Auszubildenden deutlich ab (1984: 6.981; 1993: 5.668). Die Umsätze stiegen zwischen 1983 und 1993 um 78 % von 4,6 Mrd. DM auf 8,2 Mrd. DM.

Der Rückgang der Betriebszahlen vor 1984 war fast ausschließlich strukturell oder persönlich bedingt, z.B. durch

- die Bildung größerer Betriebseinheiten im Zuge der Rationalisierung,
- die Abwanderung hauptsächlich des Nachwuchses,
- den mit zunehmender Grenznähe kostenträchtiger werdenden Absatz von Waren und Leistungen und den Bezug der Rohstoffe und Halbfertigwaren,
- die zusätzlichen Kosten, die entstehen, weil Waren überregional abgesetzt werden müssen.

Die weitere Stärkung der betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen in den Oberzentren Bamberg und Coburg und in den Mittelzentren Forchheim, Kronach und Lichtenfels sowie der technischen Beratungsstelle im Oberzentrum Bamberg ist für das Handwerk wichtig, weil diese Stellen die Betriebsinhaber in allen betriebswirtschaftlichen und technischen Fragen, u. a. bei Existenzgründungen, bei Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, erfolgreich unterstützen.

Um den neuen Aufgaben zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region gerecht zu werden, wurden Beratungsstellen für die neuen Bundesländer, eine Beratungsstelle für Ost-West-Handel und den EU-Binnenmarkt, eine Technologie-Transfer-Beratungsstelle sowie eine Stelle zur Vermittlung von Fachinformationen (Datenbankrecherchen) eingerichtet. Damit sollen die Handwerksbetriebe aus der Region Oberfranken-West bei ihren Bemühungen, ihre Wettbewerbsposition zu stärken, unterstützt werden.

Das Kunsthandwerk tritt in Sonderschauen in der Region sowie bei internationalen Handwerksmessen und sonstigen Ausstellungen auf. Da diese Veranstaltungen ein wirksames Absatzinstrument darstellen, sollten sie in Zukunft verstärkt durchgeführt werden.

Seit Jahrzehnten haben sich die branchen- und bezirksmäßig gegliederten Ein- und Verkaufsgesellschaften des Handwerks bewährt. Ihr weiterer Ausbau ist wünschenswert. Darüber hinaus sollte angestrebt werden, den Absatz oberfränkischer Handwerksprodukte durch eigene kooperative Handelsformen zu verstärken.

Die im Berufsausbildungszentrum des Handwerks im Oberzentrum Bamberg vorgesehene Erweiterung um einen Lehrbauhof sowie um theoretische Unterrichtsräume und Verwaltungsräume dient der Verbesserung der überbetrieblichen Unterweisung und dem Abbau noch bestehender struktureller und regionaler Unterschiede in der Ausbildungsqualität.

Mit der Aufnahme der beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im "Beruflichen Weiterbildungszentrum der mittelständischen Wirtschaft" am Standort Kronach kann dem Aus- und Weiterbildungsbedarf des Handwerks im Mittelbereich Kronach weitestgehend Rechnung getragen werden. Darüber hinaus werden von diesem beruflichen Bildungszentrum der Handwerkskammer auch Handwerksbetriebe aus dem benachbarten Thüringen profitieren.

Zu 3.3.2 Da die Handwerksbetriebe ihre Leistungen zumeist im Nahbereich absetzen, erfordert eine ausreichende örtliche Versorgung eine an der räumlichen Verteilung der Bevölkerung orientierte Verteilung der Betriebsstandorte. Deshalb ist es erforderlich, dass die Gemeinden auch in ihrer Bauleitplanung wohngebietsnahe Gewerbeflächen zur Ansiedlung verbrauchsorientierter Handwerksbetriebe ausweisen. In Siedlungsgebieten sind Handwerksbetriebe der örtlichen Grundversorgung auch in unmittelbarer Nähe der Wohnstätten notwendig.

Bei der Ausweisung von Wohngebieten oder Sanierungsgebieten darf die Existenz bestehender Handwerksbetriebe nicht gefährdet werden; falls erforderlich, sind Ersatzflächen bereitzustellen.

Zu 3.4 Handel

Zu 3.4.1 In der Region gibt es Gebiete, in denen die verbrauchsnahe Grundversorgung der Bevölkerung in stationären Einzelhandelsgeschäften gefährdet erscheint. Es handelt sich insbesondere um die Räume westlich des Oberzentrums Bamberg, südöstlich des Mittelzentrums Lichtenfels und westlich des Kleinzentrums Seßlach. Eine entsprechende ambulante Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs sollte in unterversorgten Gebieten verstärkt werden.

Zu 3.4.2 Um für die zentralen Orte die Voraussetzungen für eine günstige Siedlungsentwicklung und weitere Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten zu erreichen, müssen dort die erforderlichen Einrichtungen des Groß- und des Einzelhandels erhalten bleiben oder entstehen können. Durch Standortsicherung und Bereitstellung geeigneter Flächen im Rahmen der Bauleitplanung sollen dort die städtebaulichen Voraussetzungen für eine Stärkung der Handelseinrichtungen geschaffen werden. Geeignete infrastrukturelle Maßnahmen sollten diese Absichten unterstützen.

Zu 3.4.3 Nach dem Landesentwicklungsprogramm soll im Interesse einer räumlich ausgewogenen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur der Bestand einer breiten Schicht leistungsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen gesichert werden. Dieses Ziel erscheint nach der Grenzöffnung besonders im Bereich des Einzelhandels dadurch gefährdet, dass großflächige Einzelhandelsbetriebe, die zumeist nicht mittelständisch strukturiert sind, vor allem Einkaufszentren, SB-Warenhäuser und Fachmärkte ihre Zahl vergrößern und ihre

Marktstellung weiter ausbauen. Es sollte deshalb darauf geachtet werden, dass in allen Teilen der Region die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung, insbesondere mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs (z. B. mit Nahrungs- und Genussmitteln), nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Dies kann u. a. dadurch erreicht werden, dass eine Vielfalt an mittelständischen Handelsbetrieben erhalten bleibt.

Zu 3.5 Fremdenverkehrswirtschaft

Zu 3.5.1 Die Fremdenverkehrswirtschaft ist in den Fremdenverkehrsgebieten der Region eine der wichtigsten wirtschaftlichen Grundlagen. Es besteht die Gefahr, dass sie durch eine Vielzahl raumbedeutsamer Maßnahmen und Nutzungsansprüche zunehmend beeinträchtigt wird. Deshalb müssen gerade in den Fremdenverkehrsgebieten der Region bei allen Planungen die Belange des Fremdenverkehrs und der Erholung in besonderem Maße Berücksichtigung finden. Betriebe des produzierenden Gewerbes, die sich in diesen Teilen der Region ansiedeln oder erweitern wollen, sollten diese Belange möglichst wenig beeinträchtigen. Überdimensionierte Projekte der Fremdenverkehrswirtschaft sollen nicht verwirklicht werden.

Zu 3.5.2 Die Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Fremdenverkehrs müssen die landschaftlichen und klimatischen Gegebenheiten der Region sowie den bisherigen Umfang an Einrichtungen der gewerblichen Fremdenverkehrswirtschaft berücksichtigen. Dabei soll der Fremdenverkehr, insbesondere in den strukturschwachen Räumen der Region, bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. In den Fremdenverkehrs- und Erholungsgebieten der Region sollten folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- In dem zur Region gehörenden Teil des Steigerwalds besteht ein Defizit an gastronomischen Einrichtungen. Auch die Leistungsfähigkeit der Betriebe sollte weiter angehoben werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste ist mit 1,3 Tagen außergewöhnlich kurz. Durch geeignete Maßnahmen muss versucht werden, die Gäste länger in diesem Raum zu halten, um die Einkommens- und Beschäftigungseffekte des Fremdenverkehrs zu vergrößern.
- Zur Entwicklung eines Heilbädertourismus auf der Grundlage der Mineral- und Thermalquellen im Oberen Maintal und Coburger Land ist eine stärkere Versorgung mit gastronomischen Einrichtungen erforderlich. Außerdem sollten die durch Kiesabbau entstehenden Wasserflächen - soweit in den Rekultivierungszielen entsprechende Nutzungen vorgesehen sind - einer Nutzung durch Fremdenverkehr und Erholung zugeführt werden. Auch die Anlage von Wanderparkplätzen und der Ausbau des Wanderwegenetzes werden zur Stärkung der Fremdenverkehrswirtschaft beitragen. In den nördlichen Teilen sind von einer Verbesserung der Voraussetzungen für den Wintersport positive Auswirkungen auf die Fremdenverkehrswirtschaft zu erwarten. Mit 2,9 Tagen liegt die durchschnittliche Verweildauer der Gäste unter dem Regionsdurchschnitt.
- Auch im Frankenwald besteht eine Unterversorgung mit gastronomischen Einrichtungen; insbesondere sollte deren Qualität weiter verbessert werden. Von einem weiteren Ausbau der Voraussetzungen für den Wintersport, insbesondere im nördlichen Teil, werden ebenfalls günstige Wirkungen auf die Fremdenverkehrswirtschaft ausgehen. Die im Mittelbereich Kronach eingerichtete zentrale Zimmervermittlung trägt zur Steigerung des Fremdenverkehrs bei. Die durchschnittliche Verweildauer liegt mit 3,4 Tagen knapp über dem Regionsdurchschnitt.
- Insbesondere im Bereich der Fränkischen Schweiz ist die Fremdenverkehrswirtschaft im Wesentlichen auf die Sommersaison beschränkt; die Bettenbelegung ist dort im Durchschnitt während der Wintermonate um ca. 75 %

niedriger als im Sommerhalbjahr. Mit 6 Tagen wird die höchste durchschnittliche Verweildauer in den Fremdenverkehrsgebieten der Region erreicht, der Landesdurchschnitt von 4,1 Tagen erheblich überschritten. Durch geeignete Maßnahmen sollte eine Verlängerung der Sommersaison erreicht werden. Dazu gehört vor allem eine weitere Steigerung der Qualität im gastronomischen Bereich.

- In dem zur Region gehörenden östlichen Randbereich der Haßberge ist ebenfalls eine Unterversorgung mit gastronomischen Einrichtungen festzustellen. Auch die Leistungsfähigkeit der Betriebe sollte in diesem Raum verbessert werden.

Zu 3.5.3 Die in den Unterzentren Bad Rodach und Staffelstein sowie dem *Gemeindeteil Mürsbach des Marktes Rattelsdorf* vorhandenen Thermalquellen Nordbayerns können für Heilzwecke genutzt werden.

Analysen des aus unterschiedlichen Tiefen geförderten Wassers und erste Anwendungen lassen Indikationen vor allem bei Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises, bei Durchblutungsstörungen, Bandscheiben- und Frauenleiden, bei Gelenkabnutzungserscheinungen und Nervenentzündungen sowie teilweise auch bei chronischen Atemwegserkrankungen erwarten. Daraus ergeben sich Möglichkeiten für eine Funktionsteilung und gegenseitige Ergänzung. Die Vermeidung unnötiger Konkurrenz und die enge Abstimmung der auf die Anwendung der Heilmittel bezogenen Planungen und Maßnahmen erscheinen unerlässlich, wenn trotz der großen Zahl etablierter Heilbäder in Deutschland und der Konkurrenz der nahegelegenen unterfränkischen Heilbäder die Entwicklung einer neuen "Bäderlandschaft" in Oberfranken gelingen soll. Neben der Ausrichtung an den spezifischen Heilanzeigen könnten sich in einer Spezialisierung auf bestimmte Kurgastgruppen, in gemeinsamer Werbung, Information, Zimmervermittlung usw. sowie in einer engen Zusammenarbeit mit dem Behandlungszentrum für Rückenmarksverletzte Bayreuth in der Region Oberfranken-Ost, den orthopädischen Abteilungen der nahegelegenen Krankenhäuser sowie mit den Rummelsberger Anstalten in Altdorf b. Nürnberg in der Industrieregion Mittelfranken günstige Möglichkeiten ergeben.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der oberfränkischen Heilbäder zu stärken, wurde unter Federführung der Regierung von Oberfranken ein Entwicklungskonzept erarbeitet, aus dem gemeinsame werbliche Aktivitäten entstanden sind. Verbindungen sollten insbesondere auch zwischen Bad Rodach und Bad Colberg in Thüringen aufgenommen und in gegenseitiger Ergänzung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden.

Das Landesentwicklungsprogramm vom 01.05.1976 sah neben der Modernisierung und Erweiterung der Staatsbäder und dem inzwischen realisierten Ausbau von Bad Alexandersbad in der Region Oberfranken-Ost auch den Ausbau des Unterzentrums Bad Rodach zum Heilbad vor. Es betonte damit die besondere Bedeutung der Entwicklung der Stadt zum Kurort. Dabei wurden die extreme Randlage, die unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft und der hohe Auspendleranteil, aber auch die mit der Thermalquelle und dem modernen Thermalbad vorhandenen wesentlichen Voraussetzungen berücksichtigt.

Die Zunahme von Erkrankungen der Wirbelsäule und rheumatischer Erkrankungen begünstigt die Entwicklung von Thermalbadeorten. Um diese Situation zu nutzen und Bad Rodach trotz der großen Zahl etablierter Heilbäder in Deutschland dauerhaft einen festen Platz zu sichern, ist ein kontinuierlicher weiterer Ausbau der Kureinrichtungen, des Kurortcharakters und der Beherbergungsmöglichkeiten erforderlich. Mit der Anerkennung der Thermalquelle als Heilmittel wurden die Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit mit Krankenhäusern und Kliniken sowie für die Errichtung von Kurheimen der Sozialkurträger oder größerer Betriebe geschaffen. Auch die staatliche Anerkennung

* Zielteil von der Verbindlichkeit ausgenommen

als Heilbad und der damit verbundene werbewirksame Namenszusatz "Bad" wurden zwischenzeitlich erreicht. Die Erweiterung des Heilmittelangebots und die Betonung der bei speziellen Erkrankungen besonders günstigen Behandlungsvoraussetzungen werden die Attraktivität der Stadt als Kurort weiter steigern.

Das Unterzentrum Staffelstein mit seinen landschaftlichen und kulturgeschichtlichen Sehenswürdigkeiten verfügt bereits über beträchtlichen Erholungs- und Fremdenverkehr. Mit dem Sanatorium Lautergrund im Ortsteil Schwabthal und dem Bezirkskrankenhaus Kutzenberg im benachbarten Kleinzentrum Ebensfeld bestehen darüber hinaus umfangreiche Kur- und Rehabilitationseinrichtungen, in Vierzehnheiligen und Schloss Banz außerdem Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

1986 wurde die "Obermain-Therme" eröffnet, in der eisen- und kohlenstoffhaltige Thermalsole für Heilzwecke genutzt wird. Staffelstein sollte als Erholungsort mit günstiger regionaler und überregionaler Erreichbarkeit, landschaftlichen Vorzügen und Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens auch zum Tagungs- und Fortbildungsort im Bereich der Gesundheitsbildung ausgebaut werden. Die staatliche Anerkennung als Heilbad sollte angestrebt werden.

Die umfassende Nutzung der in Mürsbach erbohrten Thermalquellen *für Heilzwecke** wird seit Jahren von einer privaten Gesellschaft vorbereitet. Ein Solegewinnungsfeld wurde vom Bayerischen Oberbergamt 1980 verliehen. Die Erschließung und Nutzung der Quellen lässt für den südlichen Itzgrund positive Entwicklungsimpulse erwarten. Die Nutzung der Thermalquellen *für Heilzwecke** sollte angestrebt, die weitere Entwicklung eng mit dem Ausbau der Unterzentren Bad Rodach und Staffelstein als Kurorte abgestimmt werden.

Zu 3.5.4 Städtetourismus, Geschäftsreiseverkehr sowie Tagungen und Kongresse spielen in der Region eine wesentliche Rolle. Insbesondere die Oberzentren Bamberg und Coburg weisen bereits heute erhebliche Gäste- und Übernachtungszahlen auf. Aber auch die Mittelzentren sind aufgrund ihrer Lage, ihres Ortsbilds und ihrer Fremdenverkehrsinfrastruktur für diesen Zweig der Fremdenverkehrswirtschaft von besonderer Bedeutung. Dies gilt hinsichtlich des Tagungstourismus auch für das auszubauende Thermalsolebad Staffelstein. Durch die Herausgabe eines gemeinsamen Prospekts der interessierten Städte könnte dieser Zweig des Fremdenverkehrs gesteigert werden. Positiv dürfte sich auch der von der Stadt Bamberg angestrebte Bau einer Konzerthalle auswirken.

Um die sich abzeichnenden Tendenzen der Steigerung des Städtetourismus und des Geschäftsreiseverkehrs sowie von Fortbildungstagungen nach Öffnung der Grenzen und durch die enger werdende Verflechtung Europas nutzen zu können, sind in den Oberzentren Bamberg und Coburg sowie im Mittelzentrum Kronach die Errichtung weiterer gehobener Hotelbetriebe erforderlich.

Zu 3.5.5 Der Urlaub auf dem Bauernhof bietet aus der Sicht der Fremdenverkehrswirtschaft eine wesentliche Ergänzung zum Angebot des Beherbergungsgewerbes, insbesondere für Familien mit Kindern. Da in der Region relativ wenig jüngere Gäste ihren Urlaub verbringen, kann durch den Ausbau und die Entwicklung des Urlaubs auf dem Bauernhof auch eine Veränderung der Altersstruktur der Gäste erreicht werden. In der Region stehen genügend Ferienwohnungen und Zimmer mit Nasszellen in geeigneten Bauernhöfen zur Verfügung; durch verstärkte Werbung könnte eine bessere Auslastung der Betten erreicht werden.

Wie die Erfahrung zeigt, legen auch die Urlauber auf dem Bauernhof Wert auf eine gute fremdenverkehrsbezogene Infrastruktur. Daher sollte sich die Entwicklung dieses

* Zielteil von der Verbindlichkeit ausgenommen

Fremdenverkehrsbereichs auf solche Teile der Region konzentrieren, die, wie die Fremdenverkehrsgebiete, eine entsprechende Ausstattung bereits aufweisen.

Tabelle 2

Beschäftigte im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe 1990

Gebiete	Beschäftigte im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe insgesamt	davon in v. H.														Nahrungs- und Genussmittel
		Grundstoffe und Produktionsgüter				Investitionsgüter				Verbrauchsgüter						
		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter			insgesamt	darunter						
			Steine u. Erden	Chemie		Maschinenbau	Fahrzeugbau	Eisen-, Blech- und Metallwaren		Elektrotechnik	Feinkeramik	Holz	Papier u. Druck	Kunststoff	Textil und Bekleidung	
Stadt und Landkreis Bamberg	25.605	11,5	3,0	~	54,7	2,1	0,6	2,5	14,4	27,6	*	2,2	3,8	2,7	17,0	6,0
Stadt und Landkreis Coburg	28.430	5,2	3,5	~	35,4	12,2	0,9	2,5	9,7	57,4	*	26,2	2,6	12,0	2,5	2,0
Landkreis Forchheim	8.140	8,7	5,7	*	43,2	*	*	*	26,5	39,8	*	0,5	*	*	*	8,3
Landkreis Kronach	16.047	6,3	0,8	*	32,2	6,3	2,8	*	21,7	57,9	12,0	10,6	0,5	17,2	8,0	3,6
Landkreis Lichtenfels	10.588	4,3	3,8	*	15,7	5,9	2,1	3,5	4,3	78,6	*	28,6	0,9	17,3	9,5	1,4
Region 4	88.810	7,4	3,1	*	36,7	6,3	1,2	1,9	14,1	44,0	2,2	14,4	2,1	9,8	8,3	8,9
Bayern	1.443.791	12,3	3,0	4,9	56,9	14,2	15,7	3,6	18,7	24,4	1,9	4,8	4,1	4,2	7,6	6,4

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

* = keine Angaben (Datenschutz)

~ = nichts vorhanden